

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 11 (1935-1936)
Heft: 8

Artikel: Die Verdunkelung bei Fliegergefahr [Schluss]
Autor: Schörgi, Hugo
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-706831>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Der Schweizer Soldat

Offizielles Organ des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes

Le soldat suisse  Il soldato svizzero

Organe officiel de l'Association suisse de
Sous-officiers

Organo ufficiale dell'Associazione svizzera dei
Sott'ufficiali

Organ der Wehrmänner aller Grade und Heeresklassen + Organe des soldats de tous grades et de toutes classes de l'armée

Organo dei militi d'ogni grado e classe dell'armata

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ + Sitz: Rigistr. 4, Zürich

Edité par la Société d'édition „Soldat Suisse“ + Pubblicato dalla Società editrice „Il Soldato Svizzero“

Administration, Druck und Expedition - Administration, impression et expédition - Amministrazione, stampa e spedizione

Telephon 27.164

Buchdruckerei Aschmann & Scheller A.-G., Brunngasse 18, Zürich

Postscheck VIII 1545

Erscheint jeden zweiten Donnerstag

Abonnementspreis: Fr. 6.- im Jahr (Ausland Fr. 9.-).
Insertionspreis: 25 Cts. die einspaltige Millimeter-
zeile von 45 mm Breite od. deren Raum; 80 Cts. text-
anschließende Streifeninserate, die zweiseitige
Millimeterzeile von 90 mm Breite bzw. deren Raum.

Paraît chaque quinzaine, le jeudi

Prix d'abonnement: fr. 6.- par an (étranger
fr. 9.-). Prix d'annonces: 25 cts. la ligne d'un
millimètre ou son espace; 80 cts. annonces en
bande, la ligne d'un millimètre ou son espace,
90 mm de large.

Esce ogni due sett. al giovedì

Prezzi d'abbonamento: Anno Fri. 6.- (Estero
Fri. 9.-). Inserzioni: 25 Cent. per linea di 1 mm.,
o spazio corrispondente; annunci a strisce: 80
Cent. per linea di 1 mm su 90 mm o spazio
corrispondente.

Chefredaktion: E. Möckli, Adj.-Uof.,
Postfach Bahnhof Zürich, Tel. 57.030 u. 67.161 (priv.)

Rédaction française: 1^{er} Lt. Ed. Notz,
11, rue Charles Giron, Genève, Téléphone 27.705

Redazione Italiana: 1^o Ten. E. Fonti,
3 Sennweg, Berna, Tel. 24.513

Die Verdunkelung bei Fliegergefahr

(Fortsetzung und Schluß.)

Von Major Hugo Schörgi

Bei Industrieanlagen ist die Durchführung dieser Verdunkelung, soll die Produktion nicht ganz unterbrochen werden, am schwierigsten. Schon bei der eingeschränkten Beleuchtung müssen die großen Fenster, Glasdächer und Oberlichter mit rulleartigen Blenden versehen werden. Auch hier wird man, soweit als möglich, von der dauernden Abblendung nicht ständig oder nur bei Nacht benützter Räume Gebrauch machen. Die Abblendung des Feuerscheines bei Hochöfen und ähnlichen Anlagen, der bis 50 km sichtbar ist, bereitet die größten Schwierigkeiten. Bei einem Fliegeralarm wird man ihn am besten durch Rauchschiefer verdecken. Innerhalb der Industrieanlage werden nur schwache Richtlampen der Belegschaft den Weg zu und von den Arbeitsstätten weisen.

Verkehrsanlagen arbeiten bei sehr stark beschränkter Beleuchtung der Signal- und Weichenlichter. Durch dachartige Abschirmungen wird man diese nach oben ganz unsichtbar machen.

In Stiegenhäusern, bei Eingängen zu öffentlichen Lokalen, zur Innenbeleuchtung von Fuhrwerken und als Richtlampen auf Straßen und in Betrieben hat sich die Anwendung dunkelblauer Glühbirnen sehr bewährt.

Die Abblendung von Lampen der Innen- und Außenbeleuchtung durch direkte Anbringung von Stoff- oder Papierbeuteln ist aus Gründen der Brandempfindlichkeit unratsam. Blaue Glühbirnen sind brandsicher und lassen sich überall leicht anbringen. Ihr Schein ist intensiv abgeblendet, so daß sich die sonst notwendige Anlage von Blenden und Lichtschleusen bei Fenstern und Eingängen, zu sonst schwacherleuchteten Räumen erübrigt.

Bei all diesen Verdunkelungsvorsorgen darf aber die Sicherung der Fensterscheiben gegen Luftdruckwirkung in der Nähe einschlagender Sprengbomben nicht vergessen werden. Bei jeder Explosion wird bekanntlich ein Luftstoß erzeugt, der in der Nähe befindliche Glasscheiben eindrückt. So beschädigte Fensterscheiben geben einerseits den Lichtstrahlen den Weg in die dunkle Nacht frei, andererseits erleichtern sie den Eintritt eventueller Giftkampfstoffe. Ueberklebt man die Fensterscheiben kreuzweise mit Papier- oder Leukoplaststreifen, so erreicht man, daß die etwa gesprungenen Glasteile im Fensterrahmen noch zusammengehalten werden.

Rollende Fahrzeuge (Bahnen, Autos, Kraft- und

Fahrräder, Wagen) müssen ihre Scheinwerfer und Innenlichter auch zwischen den Ortschaften abblenden, weil sie sonst mit ihren wandernden Lichtkegeln den Feindfliegern den Weg in die Orte und zu den Brücken weisen. Die Abblendung der Scheinwerfer geschieht am einfachsten, indem man sie mit Blenden aus Blech oder Pappe versieht, die nur einen schmalen horizontalen Schlitz, der aber unterhalb des Brennpunktes des Scheinwerferlichtes liegen muß, aufweisen. Auch die roten Fahrtrichtungsweiser und die Schlußlichter müssen abgeblendet werden. Die erstern werden am zweckmäßigsten durch Festbinden außer Betrieb gesetzt und die Schlußlichter und hintern Kennzeichen mittels Stoffbeuteln abgeblendet oder durch phosphoreszierende Scheiben ersetzt.

Wasserstraßen bieten den nächtlichen Fliegern gute Orientierung. Auf die Verdunkelung dieser muß deshalb großes Augenmerk gelegt werden. Alle Wasserfahrzeuge haben ihre Lichter ebenso wie Landfahrzeuge abzublenden. Positions- und Brückenlichter sind zu löschen oder so abzublenden, daß sie, ebenso wie die Signallichter der Eisenbahnen, nur aus horizontaler Richtung beobachtet werden können.

Bei der Befuerung der Lokomotivkessel ist sorgsam zu achten, daß keine Funkenflüge, weiße Rauchfahnen oder Feuerscheine entstehen. Durch Verwendung von Stückkohle und reichliche Nässung des Brennstoffes läßt sich sowohl der Funkenflug als auch starke Rauchentwicklung vermeiden. Das notwendige Nachfeuern soll möglichst nur auf offener Strecke und auch hier so kurz als nur möglich erfolgen, damit bei geöffneter Feuertüre die Rauchfahne nicht lange grell beleuchtet wird. Abschirmungen auch dieser Lichterscheinungen werden notwendig sein.

Für die Sicherheit des Eigentums und des Verkehrs sind in den verdunkelten Ortschaften und Anlagen Vorsorgen notwendig.

Im allgemeinen muß schon der Sicherheitsdienst erhöht werden. Banken und Kassen, Goldwaren- und andere Geschäfte, Fernsprechstellen, Briefkästen, öffentliche Beleuchtungskörper, Park- und Gartenanlagen bedürfen eines besondern Augenmerkes. In den einzelnen Häusern und Anlagen werden die Portiere und Hausbesorger, die Nachtwächter und auch die Inwohner den Passantenverkehr genauest überwachen müssen.

Gehsteige, Straßenkreuzungen, Abzweigungen und gefährliche Stellen müssen gekennzeichnet sein. Ein An-

strich der Gehwegrandsteine, der an Straßenbiegungen stehenden Bäume, Laternenträger, Radabweiser, der Brücken- und andern Geländer (z. B. bei Baustellen) mit leimvermischter Kalkfarbe hat sich bei den bisherigen Versuchen gut bewährt.

Im Verkehrsdienst stehende Sicherheitsorgane müssen durch kleine abgeblendete Signallaternen oder phosphoreszierende Leuchtschilder kenntlich sein.

Abgestellte Fuhrwerke, die ein Verkehrshindernis bilden, müssen mäßig beleuchtet sein.

Die öffentlichen Verkehrsunternehmungen müssen Bedienstete bereitstellen, die die Reisenden von und zu den Verkehrsmitteln begleiten, ihnen die Wege in den Ort weisen und sie eventuell ortskundigen Führern übergeben.

Die Behörden sind nicht imstande, allen diesen Luftschutzanforderungen gerecht zu werden. Sie sorgen nur für die Ueberwachung des Luftraumes über dem ganzen Staatsgebiet, für die Warnung der bedrohten Stellen und für die Bereitstellung und Ausbildung der notwendigen Abwehrformationen. Der Feindflieger macht aber keine Ausnahme zwischen Zivil und Militär, zwischen Mann und Frau, alt und jung, er wirft seine Bomben ab, wo er es für zweckmäßig hält.

Der Luftschutz, und speziell der bei Nacht, ist nur bei regster Mitarbeit der gesamten Bevölkerung durchführbar, weshalb sich auch schon die Bewohner vieler Großsiedlungen zur Durchführung der notwendigen Schutzmaßnahmen organisiert haben.

Der österreichische Luftschutzbund hat es sich zur Aufgabe gemacht, der Heimat uneigennützig in diesen Belangen dienstbar zu sein. Er stellt eine große, das ganze Bundesgebiet umspannende zivile Organisation dar, die in allen Ländern schon Landesleitungen und schon in sehr vielen Orten Ortsgruppen errichtet hat. Alle Bewohner der durch die Luftgefahr bedrohten Orte, alle Industrien und gewerblichen Betriebe sollen daher durch den Beitritt zum österreichischen Luftschutzbund, ihrer Ortsgruppe die Mittel zur Aufstellung und Ausbildung der notwendigen Luftschutzhilfstrupps, zur Anschaffung notwendiger Einrichtungen zur Verfügung stellen. Es wird ihnen damit eine große Sorge abgenommen und mit innerer Ruhe können sie dann kommenden Zeiten entgegengehen, was sie auch bringen mögen.

Luftschutz

(Korr.) Der vor etwa Jahresfrist gegründete Schweizerische Luftschutzverband, der sich unter anderm die Aufgabe gestellt hat, die Behörden bei der Aufklärung der Zivilbevölkerung über den passiven Luftschutz zu unterstützen, hat seine gemeinnützige Tätigkeit in vollem Umfange aufgenommen. Der Schweiz. Luftschutzverband, diese von unsern Landesbehörden anerkannte einheitliche Organisation, hat bereits eine große Anzahl Vorträge über alle Fachgebiete des passiven Luftschutzes durchgeführt, welche sich überall großen Interesses seitens der Zivilbevölkerung erfreuten. Weil nun aber der Luftschutz nicht nur den Vortragsbesucher, sondern jeden einzelnen angeht, will der Schweiz. Luftschutzverband seine Aufklärung mit Hilfe einer monatlich erscheinenden Luftschutzzeitung in die weitesten Kreise hinaustragen. Das vor uns liegende Mitteilungsblatt Nr. 1, das im Rotkreuz-Verlag erscheint, nennt sich ganz einfach

«Luftschutz»

Das Titelblatt zeigt das Bild eines Pflügers, über den eine Flugzeugstaffel hinwegbraust. Der Zusammenhang

von Heimat und Freiheit sowie Schutz derselben ist in sinnfälliger Weise zum Ausdruck gebracht.

Unter dem Titel *Luftschutz ist Gebot* erläßt der Präsident des Schweiz. Luftschutzverbandes, Dr. A. Wiesendanger, Polizeiinspektor der Stadt Zürich, einen Aufruf, in welchem auf die Gefahr eines Luftkrieges auch für kleine und neutrale Staaten wie die Schweiz in eindringlicher Weise aufmerksam gemacht wird.

Der Präsident der Eidg. Luftschutzkommission, Herr Prof. Dr. Ed. von Waldkirch, schließt seine Einführung der Luftschutzzeitung mit den Worten:

«Wer an ihr arbeitet, gleichzeitig aber auch, wer die von ihr gegebene Aufklärung entgegennimmt, wirkt für die Sicherheit unseres Landes.»

Verschiedene Artikel sprechen über das Wesen des Schweiz. Luftschutzverbandes; die Aufklärung über diese gemeinnützige Institution scheint sehr am Platze, da diese bisher noch viel zu wenig bekannt war. Ganz besonders interessant sind die Ausführungen über die vor einem halben Jahre erstmals durchgeführte praktische Luftschutzübung in der Schweiz. Die Weisungen der Gemeinderäte Dübendorf und Wangen an die Zivilbevölkerung sind außerordentlich lehrreich.

Mit Genugtuung kann man u. a. auch erfahren, daß die Schweiz. Luftschutzausstellung, die zur Zeit in Neuenburg gezeigt wird, bis heute bereits 300,000 Besucher bucht.

In einer besondern Rubrik wird dargelegt, welche Anstrengungen das Ausland bezüglich der Organisation des Luftschutzes macht.

Die Zeitung «Luftschutz» zeugt für die große Initiative des Schweiz. Luftschutzverbandes; die Unterstützung des behördlichen Luftschutzes durch die private Organisation ist eine Notwendigkeit.

Antimilitaristen als Kriegshetzer?

Der Kirchensynode des Kantons Zürich ist am 27. November 1935 eine von 32 Mitgliedern unterzeichnete Resolution vorgelegt worden, die sich mit den Sanktionen gegen Italien befaßt. Der letzte Abschnitt der Resolution lautet:

«Die Kirchensynode erwartet, daß der schweizerische Bundesrat sich den beim Eintritt der Schweiz in den Völkerbund feierlich übernommenen Verpflichtungen nicht entziehe, sondern entschlossen alle Schritte des Völkerbundes unterstütze, welche der Willkür einer einzelnen Macht die internationale Rechtsordnung entgegensetzen, und daß er nicht den Schein aufkommen lasse, als bedeute unsere militärische Neutralität zugleich auch eine Neutralität gegenüber der Sache des Friedens und der Gerechtigkeit.»

Durch die Resolution und die Begründungen verschiedener antimilitaristischer Pfarrherren wurde nichts anderes verlangt, als daß die Schweiz als direktes Nachbarland Italiens durch strikte Anwendung von Sanktionen, von Gewaltmitteln also, sich der Gefahr allfälliger Vergeltungsmaßnahmen aussetze. Und wenn diese Vergeltungsmaßnahmen darin bestehen, daß das mächtige Italien unser Land an seiner Südgrenze angreift und die Schweiz mit Krieg überzieht? Die Herren Antimilitaristen wollen Italien durch Gewaltanwendung (die sie doch so sehr verpönten) am Kriegführen in Abessinien verhindern, koste es auch den Frieden des eigenen Landes. Die schwerwiegenden Konsequenzen eines solchen Vorgehens sind kaum zu Ende gedacht worden. Diesen Eindruck hatte wohl auch die Mehrzahl der Mitglieder der Kirchensynode, die es ablehnte, dem Bundesrat in dieser hochpolitischen Angelegenheit außerhalb der Aufgaben der Kirche liegende weise Lehren zu erteilen und der Resolution daher mit 111 gegen 46 Stimmen ein ruhmloses Ende bereitete.

Inzwischen hat sich in Zürich nun auch ein «Komitee für den Boykott Italiens» gebildet, das sich in einem Aufruf an das Schweizervolk wendet, die Sanktionsmaßnahmen des Völkerbundes zu unterstützen und in der Schweiz italienische Waren zu boykottieren. Die Boykottbewegung stammt aus einer der antimilitaristischen Pfarrervereinigung verwandten Bewegung heraus. Mit Leonhard Ragaz an der Spitze, umfaßt